

Die Marktgemeinde Erlauf beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:



MARKTGEMEINDE ERLAUF
Melker Straße 1 | 3253 Erlauf
Tel. 02757/6221 | Fax: DW 20
Mail: erlauf@friedensgemeinde.at
www.friedensgemeinde.at

Bearbeiter: Simone Rabensteiner
E-Mail: bauamt@friedensgemeinde.at
Durchwahl: 14

Datum: 23. Juli 2026

An die
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
als Umweltbehörde gem. NÖ ROG 2014
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Betrifft: Marktgemeinde Erlauf
4. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms
Entscheidung über die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung

Die Marktgemeinde Erlauf beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern. Ein Vorabzug der 4. Änderung (erstellt von Emrich Consulting, DI Hans Emrich, MSc, MBA, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung, Projekt ERL2601, am 23.07.2026) liegt bereits vor. Nach Abwägung der als relevant erkannten Kriterien hat die Gemeinde entschieden, dass keine strategische Umweltprüfung durchgeführt wird.

Diese Entscheidung sowie die zugrunde liegenden Unterlagen werden der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.


(Unterschrift des Bürgermeisters)

Beilagen:

- Untersuchungsergebnisse des Screenings
- Vorabzug zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Erlauf
- Ergänzung zum SUP-Screening

4. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Erlauf

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

erstellt von Emrich Consulting ZT-GMBH, DI Hans Emrich, MSc, MBA; Ingenieurkonsulent für Raumplanung unter der Planzahl ERL2601 am 23.07.2026

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

Umsetzung des verordneten Entwicklungskonzepts, das bereits einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde (gem. § 25 Abs. 4 Z. 2a NÖ ROG 2014)	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> <i>Änderungsfall 3 des Flächenwidmungsplanes</i>
Mögliche Umweltauswirkungen bleiben entweder unverändert oder potenzielle negative Umweltwirkungen werden verringert (gem. § 25 Abs. 4 Z. 2d NÖ ROG 2014)	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> <i>Änderungsfälle 4, 5, 6, 9, 10 und 13 des Flächenwidmungsplanes</i>
Strategische Umweltprüfung kann jedenfalls entfallen gem. § 25 Abs. 4 Z. 2f NÖ ROG 2014	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> <i>Änderungsfälle 1, 2, 7 und 11 des Flächenwidmungsplanes</i>

B: SUP obligatorisch durchzuführen

Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> <i>Änderungsfälle 8 und 12 des Flächenwidmungsplanes</i>	

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen in der Region	
FWP Nachbargemeinde(n)	keine konfliktträchtigen Widmungen	
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - keine relevanten Festlegungen	Keine Widersprüche zum RegROP Raum Melk
Kleinregionales Rahmenkonzept	geprüft - keine relevanten Festlegungen	Keine Widersprüche zu den Zielsetzungen des KRRK Nibelungengau
Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden aber veraltet	Grundlagenforschung wird im Rahmen der Änderungsverfahren laufend aktualisiert.
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - relevante Aussagen	Baulandwidmung und Umwidmungen entsprechen dem Entwicklungskonzept;
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - relevante Aussagen	Maßnahmen entsprechen den verordneten Zielsetzungen;
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan WLV (GZP)	außerhalb von Einzugsgebieten	
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	ABU: Überlagerungen mit Gefahrenzonen	Überlagerung mit HQ 100 (ÄF2)
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	gelbe Klasse	Überlagerung mit gelber bzw. oranger Klasse (ÄF5 und 8)
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	violette Klasse	Kleinflächige Überlagerung mit der violetten Klasse (ÄF8)
Hinweiskarte Hangwasser	mehrere Fließwege berührt	Mehrere Fließwege durchqueren die Baulandflächen (ÄF3, 8 und 12)
Grundwasserstand	außerhalb dargestellter GW-Hochstände	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	
<i>Sonstige Quellen</i>		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	nicht geprüft	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	Altstandort im Nahbereich	Überlagerung mit Altstandort (ÄF3)
e-Bodenkarte – Feuchtlage	keine Feuchtlage	
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	Schutzgebiet im Nahbereich	Natura 2000 Gebiet FFH Niederösterreichische Alpenvorlandflüsse – Keine wesentliche Beeinträchtigung
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	
bestehende Nutzungen(*)	relevante Nutzung am Standort	
www.laerminfo.at	innerhalb kritischer Lärmzonen	Bzw. ortsübliche Lärmbeeinträchtigung (ÄF8)

**LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN FÜR DIE 4. ÄNDERUNG ÖROP MARKTGEMEINDE
ERLAUF**

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	☐	
Wildbach- und Lawinenverbauung	☐	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	☒	Überlagerung mit der gelben/orangen Klasse – Rutschprozesse sowie der violetten Klasse - Sturzprozesse der geogenen Hinweiskarte (ÄF8) Gelbe Klasse – Rutschprozesse im Nahbereich der geogenen Hinweiskarte im Nahbereich (ÄF5)
Abteilung Wasserbau	☒	Überlagerung der geplanten Geb's mit Überflutungsbereich HQ 100 (ÄF2)
Abteilung Wasserwirtschaft (Atlas-ten)	☒	Überlagerung Wohnbaulandwidmung mit einem Altstandort (ÄF3)
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	☐	
NÖ Verkehrsorganisationsgesellschaft	☐	
Militärkommando NÖ	☐	
Welterbemanagement	☐	
Straßenbauabteilung	☐	
Abteilung Landesstraßenplanung	☐	
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	☐	
Keine Konsultation erforderlich	☐	

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (^(*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
Änderungsfall 8, KG Erlauf						
Umwidmung von Gif in BA (Grstnr. .173, .174 und .176 sowie Teil der Grstnr. 1005, 1024, 1025, 1026, 1028, 1049, 1050, 1059, 1061, 1071, 1072 und 1086, KG Erlauf) entlang der Steinbruchstraße (rd. 1,43 ha) Verbreiterung der Vö bzw. Anpassung an den Naturstand (Grstnr. 1060 und 1144, KG Erlauf) Aufhebung Geb 4 und 5 (Grstnr. .174 und 1026, KG Erlauf)	Naturschutz und Wald ^(*) :					
	- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald ^(*)	☐	☒	☐	Baulandfläche außerhalb von Schutzgebieten bzw. Waldflächen;	
	- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald ^(*)	☐	☒	☐	Lage nicht im Nahbereich von Schutzgebieten;	
	- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Bestehendes Ortsgebiet;	
	Standortgefahren ^(*) :					
	- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Einholung eines Gutachtens durch den geologischen Dienst aufgrund der Überlagerung mit der gelben bzw. orangen Klasse – Rutschprozesse sowie der violetten Klasse - Sturzprozesse der geogenen Hinweiskarte nördlich der Steinbruchstraße;	
	- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Bestehendes Ortsgebiet (landwirtschaftliche Betriebe) im Grünland;	
	Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
	- Planungskonflikte ^(*)	☐	☒	☐	Die geplante Maßnahme entspricht den Zielsetzungen der Gemeinde „Niederndorf bei Rückgang der landwirtschaftlichen Funktion als Agrargebiet auszuweisen“.	

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
Änderungsfall 8, KG Erlauf						
Umwidmung von GfF in BA (Grstnr. .173, .174 und .176 sowie Teil der Grstnr. 1005, 1024, 1025, 1026, 1028, 1049, 1050, 1059, 1061, 1071, 1072 und 1086, KG Erlauf) entlang der Steinbruchstraße (rd. 1,43 ha) Verbreiterung der Vö bzw. Anpassung an den Naturstand (Grstnr. 1060 und 1144, KG Erlauf) Aufhebung Geb 4 und 5 (Grstnr. .174 und 1026, KG Erlauf)	Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
	- Lärm	☐	☒	☐	Bestehendes Siedlungsgebiet im verlärmten Bereich der Autobahn – ortsübliche Beein- trächtigung in Niederndorf;	
	- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine wesentlichen Veränderungen zu erwar- ten;	
	- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine speziellen Erholungsflächen betroffen;	
	Verkehr:					
	- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Die Erschließung erfolgt über die Steinbruch- straße, wobei unter Berücksichtigung der Na- turstandvermessung eine Verbreiterung der Verkehrsfläche vorgesehen ist.	
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Nächstgelegene Bushaltestelle in einer Entfer- nung von rd. 200 m – 550 m erreichbar;	
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Verbreiterung der öffentlichen Verkehrsflä- che unter Berücksichtigung des Naturstandes;	
	Kultur, Ästhetik:					
	- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Umwidmung außerhalb des Umfeldes von Kulturgütern und Schutzobjekten;	
	- Ortsbild	☐	☒	☐	Bestehendes Ortsgebiet;	
	- Landschaftsbild	☐	☒	☐		

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
Änderungsfall 12, KG Knocking						
Ausweisung der Ort- schaft Knocking als BO im Ausmaß von rd. 5,5 ha (Grstnr. .3, .6, .9, .11, .14, 106/3, 106/4, 111/1, 111/2, 114, 115/1, 115/2, 116/2, 116/3 und 388 sowie Teil der Grstnr. .1, 84/3, 102/3, 104, 106/1, 106/5, 107/3, 108, 110, 117/1, 117/3, 119/1, 119/3, 120, 302 und 419, KG Knocking) Verbreiterung der Vö (Grstnr. 117/1, 340/2, 343/2, 369 und 418, KG Knocking) Aufhebung der Geb´s 26, 27, 28 und 29 (Grstnr. .9, 106/3 und 106/5, KG Knocking);	Naturschutz und Wald(*):					
	- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Baulandfläche außerhalb von Schutzgebieten bzw. Waldflächen;	
	- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Lage nicht im Nahbereich von Schutzgebiete- ten;	
	- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Bestehendes Ortsgebiet und landwirtschaft- lich genutzte Flächen;	
	Standortgefahren(*):					
	- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Fläche liegt außerhalb von Gefährdungen;	
	- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Bestehendes Ortsgebiet (landwirtschaftliche Betriebe) im Grünland;	
	Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
	- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Die gegenständliche Maßnahme entspricht den Zielsetzungen der Gemeinde die Ort- schaft Knocking in seinem Charakter als agra- rischer Standort zu erhalten und nicht zu er- weitern.	

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
Änderungsfall 12, KG Knocking						
Ausweisung der Ort- schaft Knocking als BO (rd. 5,5 ha) (Grstnr. .3, .6, .9, .11, .14, 106/3, 106/4, 111/1, 111/2, 114, 115/1, 115/2, 116/2, 116/3 und 388 sowie Teil der Grstnr. .1, 84/3, 102/3, 104, 106/1, 106/5, 107/3, 108, 110, 117/1, 117/3, 119/1, 119/3, 120, 302 und 419, KG Knocking)	Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
	- Lärm	☐	☒	☐	Keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten;	
	- sonstige Emissionen	☐	☒	☐		
	- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine speziellen Erholungsflächen betroffen;	
	Verkehr:					
	- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Die Erschließung erfolgt über die L 5329 bzw. die bestehenden öffentlichen Verkehrsflächen, welche auf eine Breite von 6 m erweitert werden. Bahnhof Erlauf befindet sich in rd. 3 km Entfernung;	
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Kein öffentlicher Verkehr in der kleinen Ortschaft Knocking vorhanden;	
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten;	
	Kultur, Ästhetik:					
	Verbreiterung der Vö (Grstnr. 117/1, 340/2, 343/2, 369 und 418, KG Knocking)	- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Umwidmung außerhalb des Umfeldes von Kulturgütern und Schutzobjekten;
- Ortsbild		☐	☒	☐	Sicherstellung der bestehenden Ortschaft Knocking	
- Landschaftsbild		☐	☒	☐		
Aufhebung der Geb's 26, 27, 28 und 29 (Grstnr. .9, 106/3 und 106/5, KG Knocking);						

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
Änderungsfälle 1- 13 des Flächenwidmungsplanes	Boden:				
	- Bodenverbrauch	☐	☒	☐	In der Marktgemeinde Erlauf sind derzeit 49,81 ha als Bauland ausgewiesen, wobei ca. 18% unbebaut sind. Durch die geplante Baulanderweiterungen vergrößert sich das Wohnbauland um 7,07 ha und das Bauland Betriebsgebiet reduziert sich um rd. 0,24 ha. Bei der großflächigen Baulanderweiterung handelt es sich jedoch größtenteils um bereits bebautes Siedlungsgebiet der Ortschaft Knocking und Niederndorf entlang der Steinbruchstraße.
	- Versiegelungsgrad	☐	☒	☐	
	Klima:				
	- Mikroklima	☐	☒	☐	Da es sich bei den Baulandwidmungen vorwiegend um bestehenden Ortschaften im Grünland handelt sind keine wesentlichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	☐	☒	☐	Baulandwidmung erfolgt außerhalb von Schutz- und Schongebieten;
	- Erschöpfung	☐	☒	☐	Im Gemeindegebiet ist keine Wasserknappheit bekannt.
	- Uferfreihaltung	☐	☒	☐	Von den Baulanderweiterungen sind kein Uferbereiche betroffen bzw. bei der Baulandwidmung in Knocking ein Abstandsstreifen freigehalten.

MARKTGEMEINDE ERLAUF

4. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

Dokumentation des aktuellen Umweltzustandes der Gemeinde anhand relevanter Schutzgüter

Tabelle 4: Gemeinde-Umweltdokumentation

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
1) Boden / Untergrund	Bodenverbrauch in Bezug auf Dauersiedlungsraum und Vorkommen im Gebiet/Region	Die Gesamtfläche der Marktgemeinde Erlauf beträgt 9,68 km ² , davon sind 7,9 km ² (81,6%) Dauersiedlungsraum. Dieser ist die Summe aus Baulandflächen, Verkehrsflächen, landwirtschaftlichen Nutzflächen, Gärten etc. Im gesamten Gemeindegebiet sind insgesamt rd. 50 ha Wohnbauland gewidmet, wobei 18% bzw. 9 ha unbebaut sind. Das Betriebsbauland weist eine Fläche von 1,11 ha auf, wobei dieses zur Gänze bebaut ist.
	Versiegelungsgrad	Die Marktgemeinde Erlauf hat in den letzten Jahren (2016 – 2026) eine Bevölkerungszunahme von 2% zu verzeichnen, wobei derzeit 1109 Einwohner (Stand 01.01.2026) angesiedelt sind. Bestehende Baulandreserven und künftige Erweiterungsgebiete gem. örtlichem Entwicklungskonzept sind so angelegt, dass der Siedlungsraum kompakt gehalten werden kann und somit der Flächenverbrauch möglichst gering ausfällt. Dadurch wird sich auch der Grad der Versiegelung nicht maßgeblich verändern.
2) Wasser	Grundwasser-Qualität	Die Gemeinde Erlauf ist geprägt durch die Lage entlang der Molassezone mit kleinen Bereichen an böhmischer Masse (Sittenberg-Golling, Hochpreding). Bedeutend sind zudem die schotterreichen Bereiche entlang der Erlauf.

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
2) Wasser	Grundwasser-Quantität	Im Gemeindegebiet befinden sich keine Grundwassermessstellen. In der Nachbargemeinde Pöchlarn ist an der Gemeindegrenze zu Erlauf eine Messstelle. Das Grundwasserniveau liegt hier bei 213 Metern. Der mittlere Grundwasserstand steigt von 213 Metern im Nordosten auf knapp 230 Meter im Südwesten an. Die Gemeinde Erlauf befindet sich zur Gänze im Gewässereinzugsgebiet „Donau Ost 1“.
	Oberflächengewässer-Qualität	Durch das Gemeindegebiet Erlauf fließen zahlreiche Flüsse und Bäche, darunter der Mühlbach, der Dollbach, sowie die Erlauf und dessen Werkskanal. Zudem befinden sich im südlichen und nördlichen Bereich des Gemeindegebietes mehrere Landschaftsteiche. Die Große Erlauf sowie der Dollbach sind gemäß dem wasserwirtschaftlichem Regionalprogramm 2016 zum Erhalt von wertvollen Gewässerstrecken (Anlage 1 gem. NÖ LGBl.Nr.42/2016) als geschütztes Gewässer ausgewiesen. Demnach ist die Errichtung von Wasserkraftwerken für diese Gewässerstrecken ausgeschlossen.
3) Luft, Klima	Verunreinigung aus Anlagen (Hausbrand, Industrie, Freizeit ..)	Die Gemeinde Erlauf weist im Nordosten des Gemeindegebietes großflächige Abbaugelände von Schotter auf. Aufgrund der großen Entfernung zu den Siedlungsgebieten besteht keine Beeinträchtigung durch Emissionen. Ansonsten bestehen keine großen Gewerbe- oder Industrieanlagen, die die Luft maßgeblich verunreinigen würden.
	Verunreinigung aus Verkehr	Die Gemeinde ist durch die Querung mehrerer höherrangiger Verkehrsstrassen, der Bundesstraße B1, sowie der Autobahn A1 und der Erlauftalbahn, belastet. Das Siedlungsgebiet kann als eher kompakt bezeichnet werden, auch bei den Erweiterungen wird auf dieses Kriterium großer Wert gelegt. Daher sollen Verkehrsflächen möglichst gering gehalten werden, wodurch auch die zurückgelegten Wege innerhalb der Gemeinde möglichst reduziert werden sollen.

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
3) Luft, Klima	Durchlüftung, Mikroklima	Der Umweltzustand der Gemeinde ist aufgrund seiner großflächigen Wald- und Agrarflächen sowie den Fluss- und Aulandschaften unproblematisch. Eine Durchlüftung der Gemeinde ist durchwegs gegeben.
4) Natur, Landschaft	NATURA 2000	Die Marktgemeinde Erlauf hat Anteil an dem Natura 2000 Gebiet „Niederösterreichische Alpenvorlandflüsse“ (gemäß Fauna-Flora-Habitat Richtlinie), welches sich entlang der Erlauf durch die Gemeinde zieht. Folgende Schutzgüter sind im betroffenen Gebiet entlang der Erlauf vorzufinden: Eichen-, Ulmen-, Eschenauen, Erlen-, Eschen- und Weidenauen, Eschen-Scheckenfalter, Glatthaferwiesen, Großes Mausohr, Huchen, Koppe, Lavendelweiden-Sanddorn-Ufergebüsch, Schrätzer, Strömer;
	NÖ Naturschutz	Das Gemeindegebiet befindet sich im NÖ Naturschutzkonzept zum Westlichen Alpenvorland, dessen besonders schützenswerte Lebensräume sind die insel- und korridorartigen Lebensraumtypen wie Halbtrockenrasen, trockene Wälder, Obstbaumalleen, Hochstamm-Obstwiesen, naturnahe, laubholzreiche Wälder und gefährdete Biotypen.
	Wald	Die Marktgemeinde Erlauf hat einen Waldanteil von unter 20%, wobei dies auf die intensive agrarische Bewirtschaftung der Tallagen zurückzuführen ist. Der vorliegende Waldentwicklungsplan für den Bezirk Melk sieht für die Auwaldflächen entlang der Erlauf eine Wohlfahrtsfunktion (Wasserschutz, Klimaausgleich, Lebensraum) vor. Im südlichen Teil des Gemeindegebietes, im Bereich des Hiesberges, dominiert die Forstwirtschaft, die hier als Nutzwald deklariert ist. Zwischen den südlichen Waldgebieten und dem Siedlungsgebiet im Norden der Gemeinde wird eine intensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung betrieben. Derzeit gibt es Flurbereinigungen zu landschaftsökologischen Aspekten.
	sonstige naturr. Besonderheiten	Aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung in der Region sind vor allem die Flusslandschaften entlang der zahlreichen Fließgewässer zu erhalten.

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
4) Natur, Landschaft	Erholungsfunktion	Die Auegebiete rund um die Erlauf sind ein bedeutender Naherholungsraum. Zudem sind in der Gemeinde Erlauf zahlreiche Sportplätze wie der Fußball- oder der Tennisplatz angesiedelt. Weiters führen der Erlauftaler Rundweg, der Erlauftaler Radweg und ein Flusslehrpfad durch das Gemeindegebiet.
5) Gefahren für die menschliche Gesundheit und für Sachwerte	Immissionen aus Anlagen (Lärm, Geruch, Erschütterungen)	In Erlauf gibt es keine großen Betriebs- und Industrieanlagen, die besonders hohe Lärmimmissionen verursachen. Es gibt auch keine Anlagen, die eine Geruchsbelästigung verursachen würden.
	Immissionen aus dem Verkehr (Lärm, Erschütterungen)	Aufgrund der Lage der Gemeinde Erlauf an der Autobahn A1 sowie der Bundesstraße B1 ist eine Lärmbeeinträchtigung durch Verkehr gegeben. Die Autobahn weist mit einem durchschnittlichen täglichen Verkehrsaufkommen (DTV) von 55.000 Fahrzeugen im entsprechenden Abschnitt eine sehr hohe Lärmemission auf. Aufgrund der neu errichteten Lärmschutzmaßnahmen entlang der Autobahn, konnte die Beeinträchtigung jedoch reduziert werden. Der Lärmpegel durch die Erlauftalbahn ist durch das niedrige Niveau der Bahn sowie die schwache Frequenz an Zügen unerheblich.
	Unfallgefahren	In Erlauf sind zwei Unfallhäufungsstellen auf der Autobahn A1 situiert. Diese liegen knapp hintereinander. In den Jahren 2001 und 2006 ereigneten sich dort je 3 Unfälle mit Personenschaden.
	Standortgefahren	Gemäß dem Umweltbundesamt sind in der Gemeinde keine Altlasten oder Verdachtsflächen ausgewiesen. Im Norden an der Grenze zur Gemeinde Pöchlarn befinden sich zwei Deponien (Schutt- und Bodenaushub). Eine im Wasserbuch existente aber in der Natur nicht mehr bestehende Bodenaushubdeponie befindet sich in der KG Erlauf (Grstnr. 1299, 1300, 1301/1, 1302). Dieses Areal wird gegenwärtig als landwirtschaftliche Fläche genutzt und ist für keine Siedlungsentwicklung vorgesehen. Im Zentrum der Gemeinde Erlauf, sowie in Harlanden finden sich im Altlastenkataster einige Altstandorte ehemaliger Betriebe.

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
5) Gefahren für die menschliche Gesundheit und für Sachwerte	Standortgefahren	Laut der geogenen Gefahrenhinweiskarte des Landes Niederösterreich befinden sich im Gemeindegebiet Rutschprozesse vor allem an den bewaldeten Hängen des Sittenbergs und Steinbergs. Zudem finden sich leichte Rutschprozesse östlich des Siedlungsgebietes in Erlauf. Sturzprozesse betreffen den Ort Niederndorf nordöstlich des Dollbaches, sowie kleine Bereiche entlang von Höhengichtlinien am Sittenberg. Für zukünftige Widmungen müssen Erkundungen eingeholt werden. Eine Vorbegutachtung ist ggf. im nördlichen Bereich der Gemeinde bei der Steinwand aufgrund von möglichen Sturzprozessen nötig.
	Störung anderer Nutzungen durch Hangwasser	Aufgrund der zahlreichen Bäche und Flüsse in der Gemeinde sind nahezu im gesamten Gemeindegebiet Hangwasser vorzufinden. Größere Fließwege sind vor allem außerhalb von Siedlungsgebieten. Einige größere Fließwege (1-10 ha) verlaufen von Osten in den Dollbach durch das Siedlungsgebiet von Erlauf. Zudem sind Hangwasser talwärts des Sittenbergs und des Steinbergs anzutreffen.
	Störung anderer Nutzungen durch Hochwasserabfluss	Durch die zahlreichen Flüsse und Bäche, die im Gemeindegebiet fließen, sind große Bereiche des Gemeindegebietes von Hochwässern betroffen. Jene liegen vor allem entlang der Erlauf von Nord nach Süd und betreffen auch Bereiche des Siedlungsgebietes. Durch den kürzlich fertiggestellten Hochwasserschutz im Bereich der Erlauf und des Dollbaches wurde die Überflutungsgefahr HQ 100 deutlich eingeschränkt. In den Siedlungsgebieten sind lediglich im Süden der Gemeinde noch wenige Baulandbereiche betroffen.

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
6) Kultur, Ästhetik	Archäologie, kulturelles Erbe, Denkmalschutz	In der Gemeinde Erlauf befindet sich das Kulturgut Pfarrkirche hl. Johannes Nepomuk am Marktplatz in Erlauf. Bedeutende Kleindenkmäler sind das Erlauer Friedenslicht (Lichtkonstruktion) sowie die Eichenkapelle und die Tafel am Gebäude des Gemeindeamtes, welches an das Ende des 2. Weltkrieges erinnert. Für die Region von Bedeutung sind weiters die Kellergassen in Harlanden. Ausgewiesene Bodendenkmäler wurden aktualisiert und entsprechend kenntlichgemacht.
	Ortsbild, Siedlungsstruktur	Die Ortschaften in der Gemeinde Erlauf ziehen sich meist bandartig entlang des schmalen Tales, der Hauptstraßen und des Dollbaches von Nordosten nach Südwesten. Die Siedlungsstruktur ist eher als kompakt zu beschreiben, wobei bäuerliche Strukturen mit Hakenhöfen und Vierkantern zunehmend von freistehenden Einfamilienhausstrukturen abgelöst und überformt werden. Bei der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde ist auf eine kompakte Bebauung durch Schließung von Baulücken bzw. Nutzung bestehender Baulandreserven im zentralen Bereich zu achten.
	Landschaftsbild	Das regionstypische Landschaftsbild ist durch die Aubereiche entlang der Erlauf, die Waldflächen im Bereich Eichberg und Hohlberg und die dazwischenliegenden landwirtschaftlich genutzten Flächen geprägt.

4. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Erlauf

Ergänzung zum SUP-Screening

Erläuterungen zu den vorgesehenen Änderungsfällen des Flächenwidmungsplanes, die zur Umsetzung des verordneten Entwicklungskonzepts erfolgen (gem. § 25 Abs. 4 Z. 2a NÖ ROG 2014), durch die mögliche Umweltauswirkungen entweder unverändert bleiben oder potenzielle negative Umweltwirkungen verringert werden (gem. § 25 Abs. 4 Z. 2d NÖ ROG 2014) bzw. für die gemäß § 25 Abs. 4 Z. 2f eine strategische Umweltprüfung jedenfalls entfallen kann. – Änderungsfälle 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 11 und 13 des Flächenwidmungsplanes

Änderungsfall 1 FLWP

Umwidmung der vom Überflutungsbereich HQ 30 betroffenen Grünlandflächen im Bereich der Erlauf bzw. des Dollbaches von Grünland Land- und Forstwirtschaft (Grstnr. 596, 600, 602, 603, 605/1, 683/1, 686/3, 700/1, 700/3, 708/2, 709/1, 731/2, 731/3, 732/2, 732/3, 734/1, 752/1, 752/3, 757/1, 757/4, 757/5, 756/2, 762/1, 762/2, 763/2, 764, 765/1, 765/2, 766/1, 766/2, 768, 769/2, 770, 772, 773/1, 773/2, 775, 776/2, 777, 778/1, 778/2, 779/2, 780/12, 781/1, 781/2, 781/3, 782/1, 782/2, 784/3, 784/4, 785, 788/1, 795/2, 796/1, 796/2, 798/1, 798/2, 799/2, 800/1, 800/3, 800/6, 801/1, 801/2, 802/1, 802/2, 804/1, 804/2, 805, 806, 807, 808, 809/1, 809/3, 810/1, 810/2, 811/2, 813/2, 813/3, 814/2, 830/3, 903/1, 908, 909/1, 912/1, 913, 914, 918, 926, 927, 929, 929/4, 929/15, 933, 934, 964, 983, 988, 989, 1100, 1105, 1106, 1107, 1108, 1125, 1126, 1127, 1133, 1147/4, 1150, 1151, 1152, 1193, 1197, 1200, 1713, 1714, 1715, 1717, 1718, 1724, 1728/2, 1744, 1745, 1746, 1748, 1755/2 und 1756, KG Erlauf sowie Teil der Grstnr. 683/6, 725, 754/2, 763/1, 767, 769/1, 774, 776/1, 777, 779/1, 780/2, 782/3, 783, 784/1, 784/2, 800/2, 800/4, 800/5, 800/7, 830/2, 903/1, 907/1, 910/1, 911/1, 920, 924, 952/1, 1049, 1050, 1059, 1061, 1071, 1072, 1086, 1091/1, 1091/2, 1110, 1114, 1115, 1116, 1124/1, 1128, 1132, 1141, 1143, 1147/1, 1194, 1195, 1196, 1204, 1211, 1704, 1710, 1711, 1719, 1725, 1726/1, 1727, 1728/1, 1736, 1739, 1755/1 und 1757, KG Erlauf und Grstnr. 38/1, 39, 41/1, 41/4, 41/6, 42, 43/4, 103/2, 103/7, 104/1, 108/2, 109/2, 109/4, 109/5, 110/2, 111, 112/1, 113/1, 113/3, 113/4, 135/3 und 135/4, KG Steinwand sowie Teil der Grstnr. 44/1, 97, 102, 109/1, 109/3, 136/1 und 145/2, KG Steinwand) bzw. von Grünland Grüngürtel (Teil der Grstnr. 109/3 und 109/5, KG Erlauf) in Grünland Freihaltefläche Retentionsfläche;

Änderungsfall 2 FLWP

Ausweisung von erhaltenswerten Gebäuden im Grünland Geb 32 und Geb 33 - keine Wohnnutzung (Grstnr. 803/3, KG Erlauf);

Änderungsfall 3 FLWP

Umwidmung der als Bauland Betriebsgebiet gewidmeten Grundstücke (Grstnr. 653/2 und Teil der Grstnr. 652/3, KG Erlauf) in Bauland Kerngebiet (rd. 0,24 ha);

Änderungsfall 4 FLWP

Anpassung der öffentlichen Verkehrsfläche Dreihäuslweg (Grstnr. 838/2, KG Erlauf) an den aktuellen Teilungsplan bzw. den Naturstand und Kürzung der öffentlichen Verkehrsfläche und Integration ins Bauland Wohngebiet (Baulanderweiterung von rd. 48 m²);

Änderungsfall 5 FLWP

Umwidmung der Gartenflächen von Grünland Land- und Forstwirtschaft in Grünland Grüngürtel Ggü-Abstandsfläche (Teil der Grstnr. 580/1, 580/2, 580/3, 581 und 582, KG Erlauf) und private Verkehrsfläche im Ausmaß von rd. 90 m² (Teil der Grstnr. 580/3, KG Erlauf);

Änderungsfall 6 FLWP

Anpassung der öffentlichen Zufahrt zum Rückhaltebecken entsprechend der Abtretung ins öffentliche Gut (Grstnr. 467/1 bzw. 959, KG Erlauf);

Änderungsfall 7 FLWP

Aufhebung der Beschränkung der Kubatur und der bebauten Fläche auf den Bestand sowie der Nutzung als Wochenendhaus des erhaltenswerten Gebäudes im Grünland Geb 25;

Für das Geb 25 wird festgelegt, dass keine Wohnnutzung zulässig ist und die Summe der Grundrissflächen aller Nebengebäude des erhaltenswerten Gebäudes im Grünland GEB 25 max. 100 m² umfassen darf;

Änderungsfall 9 FLWP

Anpassung der öffentlichen Ortsdurchfahrt Wolfring entsprechend der Naturstandsaufnahme (Grstnr. 1372, KG Erlauf) sowie Aufhebung der öffentlichen Verkehrsfläche (Grstnr. 1368, KG Erlauf) und Umwidmung in Grünland Land- und Forstwirtschaft (Baulanderweiterung von rd. 145 m²);

Änderungsfall 10 FLWP

Aufhebung der öffentlichen Verkehrsfläche (Grstnr. 408, KG Harlanden) und Umwidmung in Grünland Land- und Forstwirtschaft;

Änderungsfall 11 FLWP

Ausweisung eines erhaltenswerten Gebäudes im Grünland Geb 34 (Grstnr. .42, KG Harlanden);

Änderungsfall 13 FLWP

Umwidmung der Gartenflächen von Grünland Land- und Forstwirtschaft bzw. Bauland Agrargebiet in Grünland Grüngürtel Ggü-Abstandsfläche (Teil der Grstnr. 1730 und 1731/1, KG Erlauf) und private Verkehrsfläche im Ausmaß von rd. 95 m² (Baulandreduktion von rd. 36 m²)



EMRICH CONSULTING

MARKTGEMEINDE ERLAUF

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM
FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

4. ÄNDERUNG VORABZUG

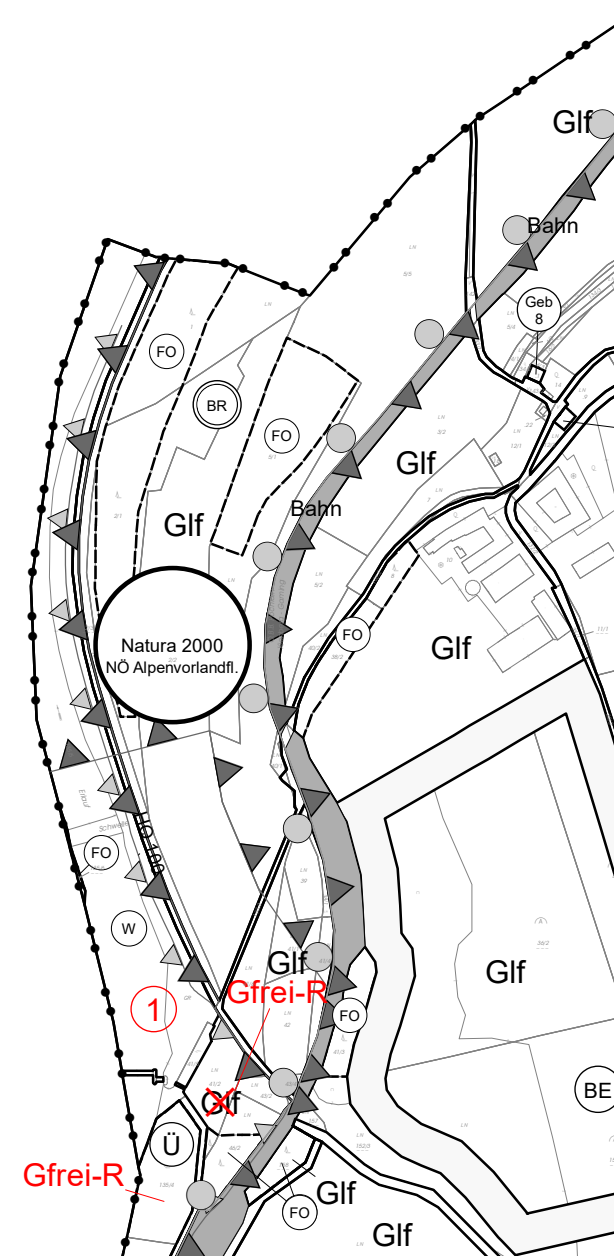
KG Steinwand

Änderungsfall 1

— Rechtsstand

— Änderung

Gfrei Freihalteflächen
R...Retentionsfläche



Grundlagen: DKM 202510 (C) BEV, Land NÖ
Maßstab: 1:5.000
Proj.Nr.: ERL2601
Stand: Juli 2026



EMRICH CONSULTING
RAUMPLANUNG + KOMMUNIKATION

1040 Wien, Schaumburggasse 11/5
2353 Guntramsdorf, DDr. J. Weinbacher-Straße 2g
4020 Linz, Dimmelstraße 14/5

T 05 05 018 office@emrich.at www.emrich.at



ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

KG Steinwand, KG Erlauf
Änderungsfälle 1 u. 2

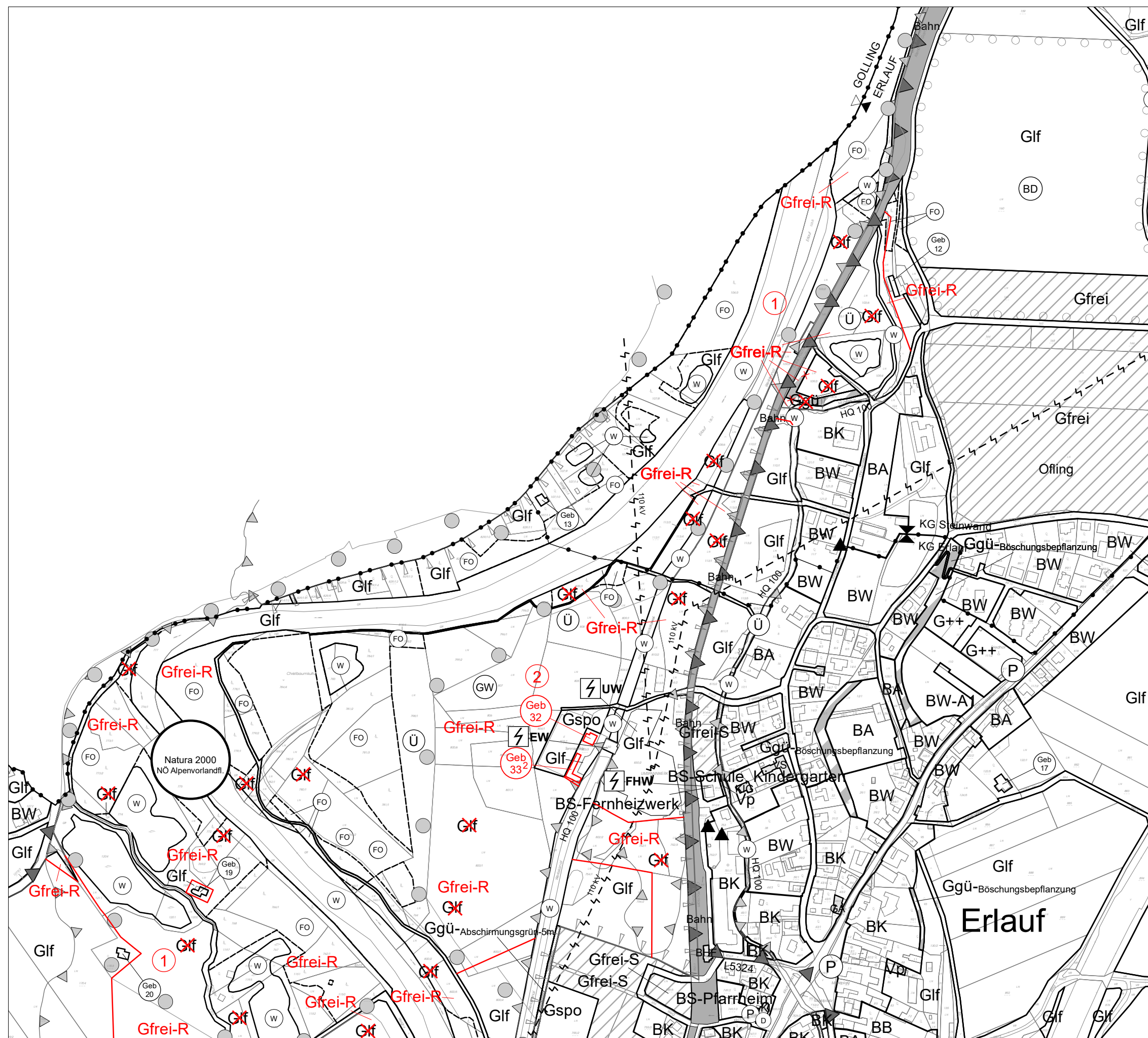
Gfrei Freihalteflächen
R...Retentionsfläche

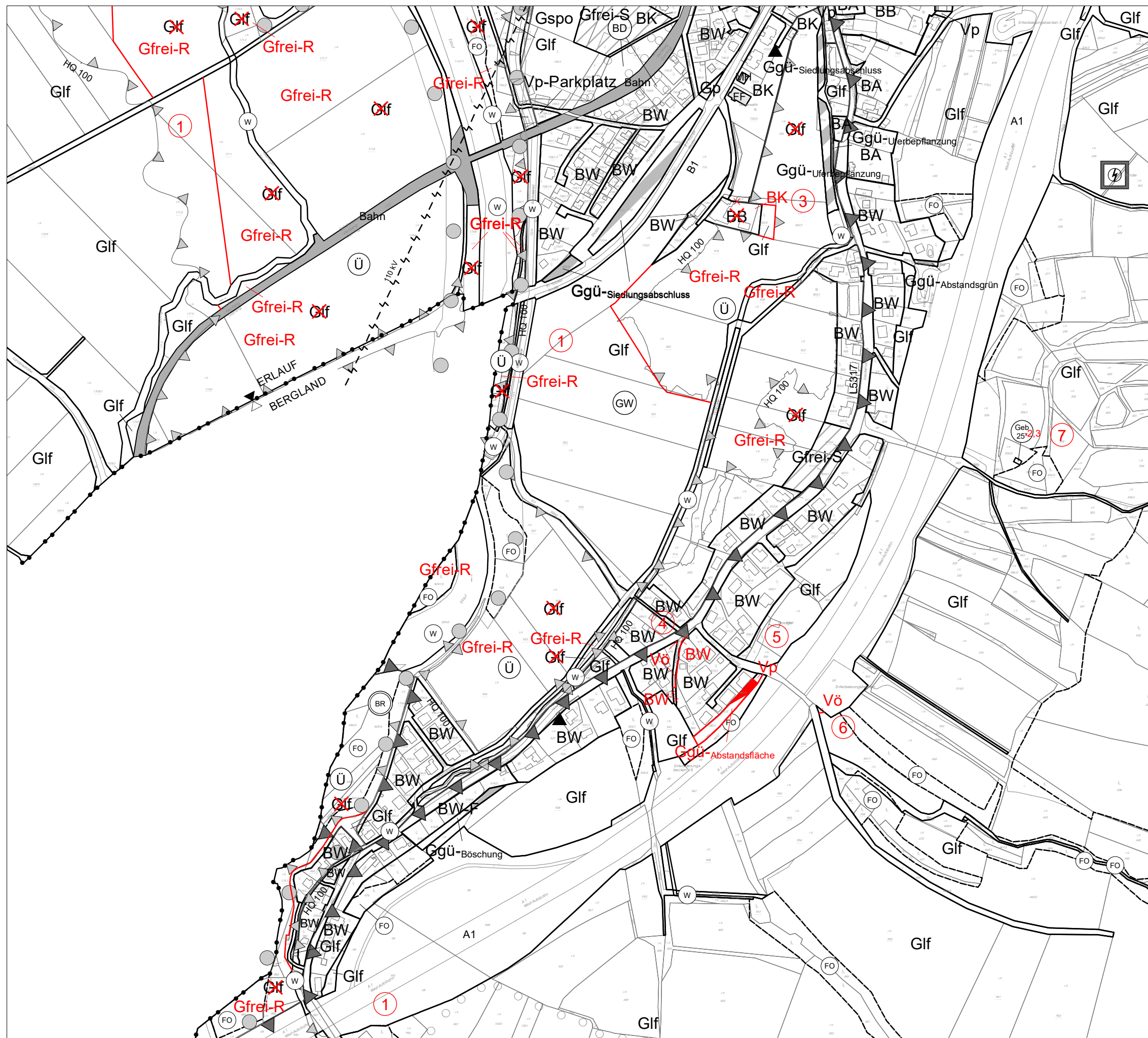
Grundlagen: DKM 202510 (C) BEV, Land NÖ
Maßstab: 1:5.000
Proj.Nr.: ERL2601
Stand: Juli 2026



1040 Wien, Schaumburgergasse 11/5
2353 Guntramsdorf, DDr. J. Weinbacher-Straße 2g
4020 Linz, Dimmelstraße 14/5

T 05 05 018 office@emrich.at www.emrich.at





MARKTGEMEINDE ERLAUF

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

4. ÄNDERUNG VORABZUG

KG Erlauf

Änderungsfälle 1, 3, 4, 5, 6 u. 7

— Rechtsstand
— Änderung

Gfrei Freihalteflächen
R...Retentionsfläche

¹ — Beschränkung der Kubatur und der bebauten Fläche auf den Bestand; Wochenendhaus

² - Keine Wohnnutzung

³ - Die Summe der Grundrissflächen aller Nebengebäude des erhaltenswerten Gebäudes im Grünland darf max. 100 m² erfassen.

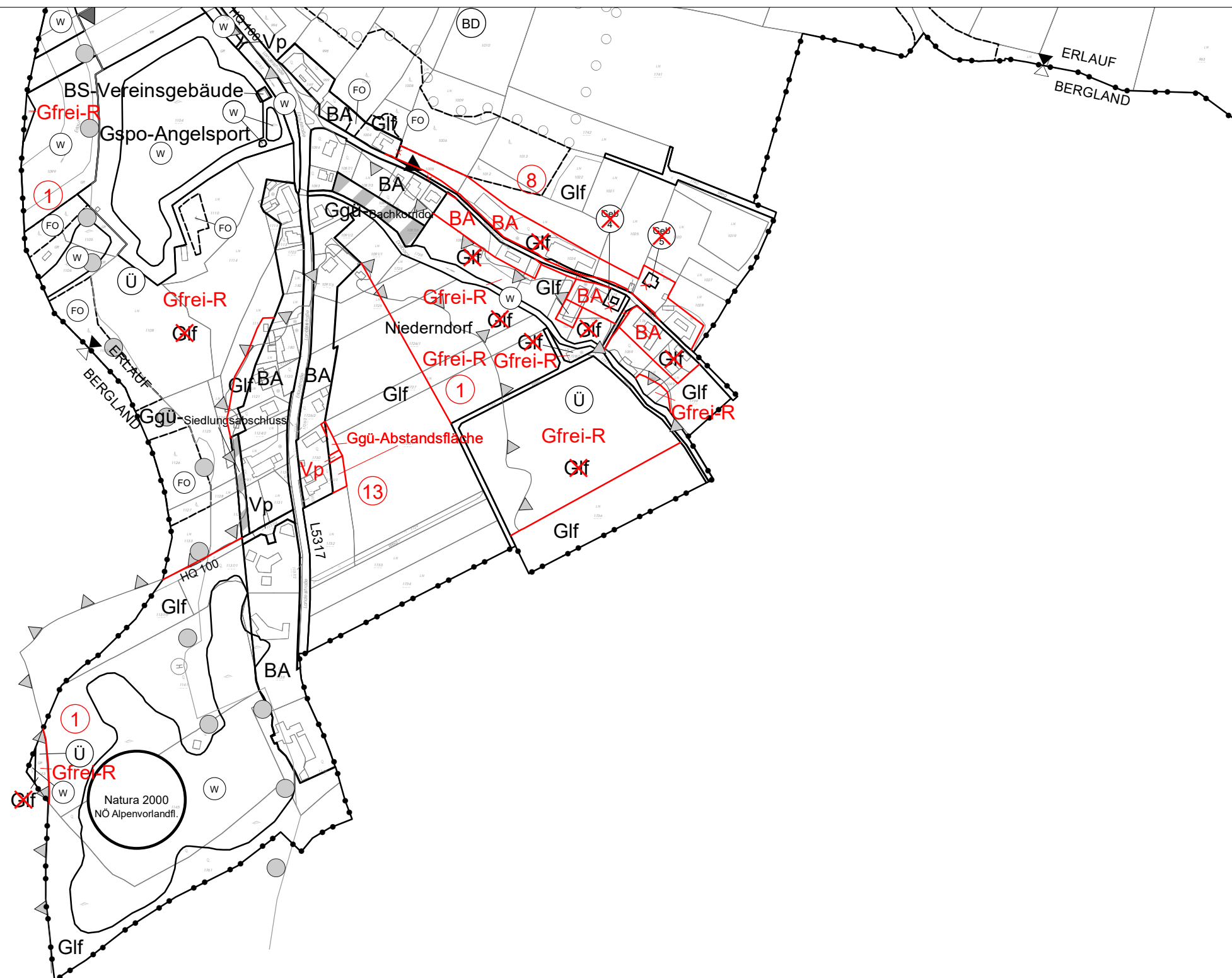
Grundlagen: DKM 202510 (C) BEV, Land NÖ
Maßstab: 1:5.000
Proj.Nr.: ERL2601
Stand: Juli 2026



EMRICH CONSULTING
RAUMPLANUNG + KOMMUNIKATION

1040 Wien, Schaumburgergasse 11/5
2353 Guntramsdorf, DDr. J. Weinbacher-Straße 2g
4020 Linz, Dimmelstraße 14/5

T 05 05 018 office@emrich.at www.emrich.at



MARKTGEMEINDE ERLAUF

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

4. ÄNDERUNG VORABZUG

KG Erlauf
Änderungsfälle 1, 8 u. 13

— Rechtsstand
— Änderung

Gfrei Freihalteflächen
R...Retentionsfläche

Grundlagen: DKM 202510 (C) BEV, Land NÖ
Maßstab: 1:5.000
Proj.Nr.: ERL2601
Stand: Juli 2026



EMRICH CONSULTING
RAUMPLANUNG + KOMMUNIKATION

1040 Wien, Schaumburgergasse 11/5
2353 Guntramsdorf, DDr. J. Weinbacher-Straße 2g
4020 Linz, Dimmelstraße 14/5

T 05 05 018 office@emrich.at www.emrich.at



EMRICH CONSULTING

MARKTGEMEINDE ERLAUF

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

4. ÄNDERUNG VORABZUG

KG Erlauf
Änderungsfall 9

— Rechtsstand
— Änderung

Grundlagen: DKM 202510 (C) BEV, Land NÖ
Maßstab: 1:5.000
Proj.Nr.: ERL2601
Stand: Juli 2026



EMRICH CONSULTING
RAUMPLANUNG + KOMMUNIKATION

1040 Wien, Schaumburggasse 11/5
2353 Guntramsdorf, DDr. J. Weinbacher-Straße 2g
4020 Linz, Dimmelstraße 14/5

T 05 05 018 office@emrich.at www.emrich.at





MARKTGEMEINDE ERLAUF

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

4. ÄNDERUNG VORABZUG

KG Harlanden
Änderungsfälle 10 u. 11

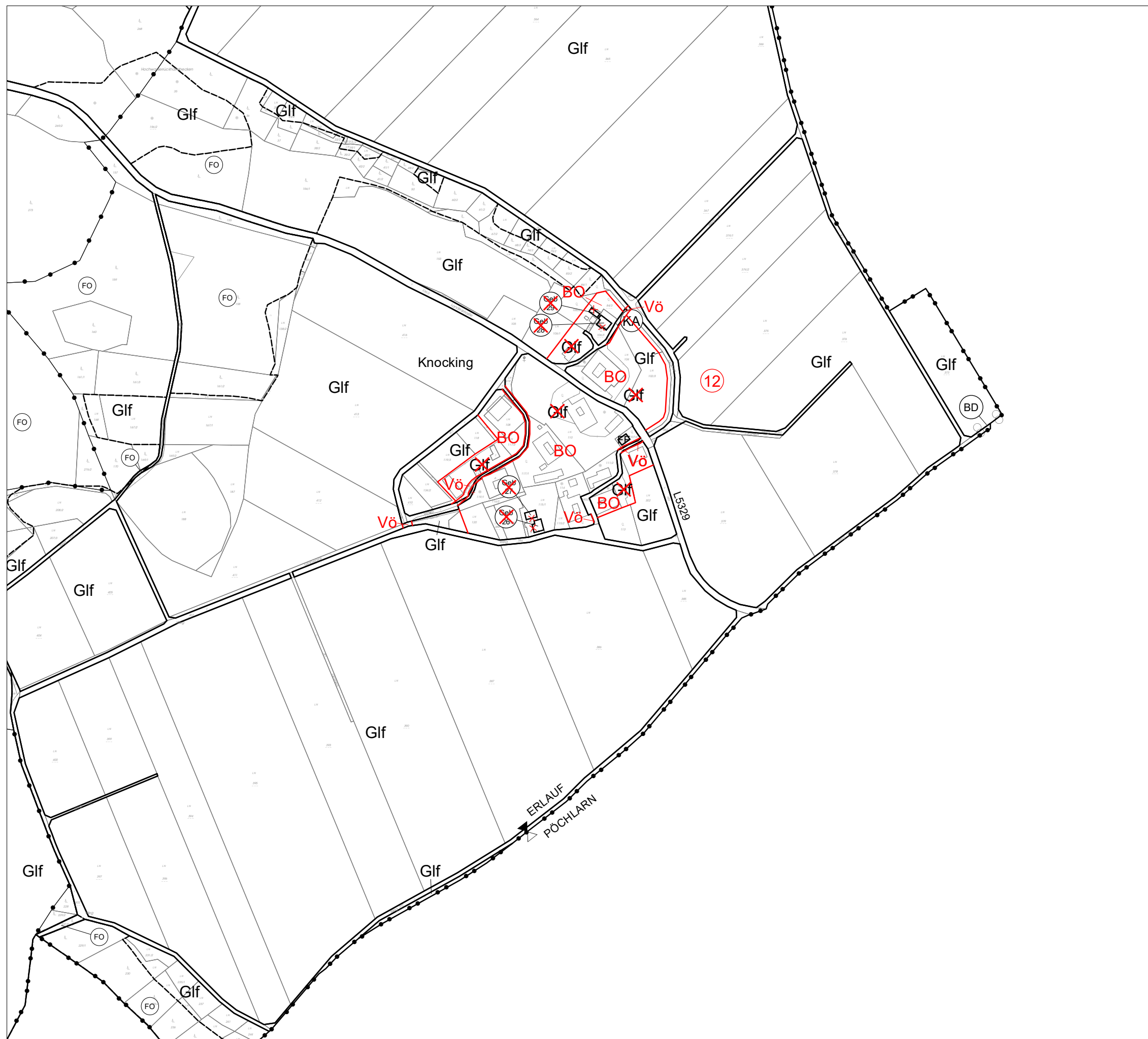
— Rechtsstand
— Änderung

Grundlagen: DKM 202510 (C) BEV, Land NÖ
Maßstab: 1:5.000
Proj.Nr.: ERL2601
Stand: Juli 2026

EMRICH CONSULTING
RAUMPLANUNG + KOMMUNIKATION

1040 Wien, Schaumburggasse 11/5
2353 Guntramsdorf, DDr. J. Weinbacher-Straße 2g
4020 Linz, Dimmelstraße 14/5
T 05 05 018 office@emrich.at www.emrich.at





MARKTGEMEINDE ERLAUF

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

4. ÄNDERUNG VORABZUG

KG Knocking
Änderungsfall 12

— Rechtsstand
— Änderung

Grundlagen: DKM 202510 (C) BEV, Land NÖ
Maßstab: 1:5.000
Proj.Nr.: ERL2601
Stand: Juli 2026



EMRICH CONSULTING
RAUMPLANUNG + KOMMUNIKATION

1040 Wien, Schaumburggasse 11/5
2353 Guntramsdorf, DDr. J. Weinbacher-Straße 2g
4020 Linz, Dimmelstraße 14/5

T 05 05 018 office@emrich.at www.emrich.at